STADT BAMBERG

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: **Mittwoch, 26.09.2018, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
	45 Kulturamt	
2	Nürnberg 2025 - Bewerbung Nürnbergs mit Metropolregion für den Titel Kulturhauptstadt Europas	**VO/2018/1823-45**
	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	
3	Digitale Agenda für die Stadt Bamberg - Stand der Entwicklung und Ausblick	**VO/2018/1790-R3**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
4	Wahl des Migranten- und Integrationsbeirates Berufung der Gewählten ins Ehrenamt	**VO/2018/1830-R1**
	1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	
5	Ratsentscheid zum ehemaligen Munitionsgelände ("MUNA") Tischvorlage	**VO/2018/1890-R1**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
6	Durchführung der Bürgerentscheide am 18.11.2018 Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters	**VO/2018/1885-R5**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
7	Strategische Ziele des Sozialreferats	**VO/2018/1878-R5**
	Stadtwerke	
8	Teilfortschreibung 2018 zum Nahverkehrsplan der Stadt Bamberg	**VO/2018/1859-SW**

STADT BAMBERG

	51 Stadtjugendamt	
9	Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Str. 80, 96049 Bamberg (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1875-51**
	FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	
10	Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) für die Stadt Bamberg (Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 04.07.2018 und des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2017/1414-A6**
11	Aktuelle Stunde	

Nichtöffentlicher Teil

12	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
	2 Finanzreferat	
13	Lieferung und Umrüstung von 2000 LED Straßenleuchten im Stadtgebiet - Auftragsvergabe (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1810-R2**
	20 Kämmereiamt	
14	Betrieb gewerblicher Art Messen und Märkte, Jahresabschluss 2017 (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1834-20**
	20 Kämmereiamt	
15	Betrieb gewerblicher Art Fuchs-Park-Stadion, Jahresabschluss 2017 (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1837-20**
	20 Kämmereiamt	
16	Betrieb gewerblicher Art EDV-Anlage, Jahresabschluss 2017 (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1829-20**

17	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligungscontrolling; STWB Stadtwerke Bamberg GmbH - Jahresabschluss 2017 - Holding (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1870-R3**
18	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligungscontrolling; STWB Stadtwerke Bamberg GmbH - Jahresabschluss 2017 - Konzern (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1871-R3**
19	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligungscontrolling STWB Stadtwerke Bamberg GmbH Jahresabschlüsse 2017 der Tochtergesellschaften (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1872-R3**
20	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligungscontrolling Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH Änderung des Gesellschaftsvertrages (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1868-R3**
21	20 Kämmereiamt Zuwendungsliste August/September 2018 (Empfehlung des Finanzsenates vom 25.09.2018)	**VO/2018/1874-20**
22	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.07.2018 und über die Sitzung des Feriensenates vom 23.08.2018	

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1823-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.07.2018
	Referent:	Dr. Lange Christian

Nürnberg 2025 - Bewerbung Nürnbergs mit Metropolregion für den Titel Kulturhauptstadt Europas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Am 14. Dezember 2016 hat der Nürnberger Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Stadt Nürnberg für den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bewirbt. Die Metropolregion als Ganzes kann sich nicht als "Europäische Kulturhauptstadt" bewerben. Seit die Europäische Union im Jahr 2012 das Auswahlverfahren geändert hat, muss eine Stadt federführend sein. Die Bewerberstädte haben aber durchaus die Möglichkeit, eine Metropolregion einzubeziehen. Der Stadt Nürnberg ist das bei ihrer Bewerbung ein großes Anliegen. Ein entsprechender Ratsbeschluss der Metropolregion erfolgte am 03. Mai 2017.

Seit Anfang 2012 wirkt die Stadt Bamberg neben anderen Kommunen in vorbereitenden Arbeitsgruppen für die Kulturhauptstadtbewerbung aktiv mit. Der Kulturwissenschaftler Oliver Will nimmt als Mitarbeiter des Kulturamts diese Aufgabe wahr. Der Austausch verschiedener Mitarbeiter aus verschiedenen Städten der Metropolregion war sehr fruchtbar. Der Schritt zur Bewerbung wurde durch die Arbeit dieser Gruppe vorbereitet und auch inhaltlich sowie konzeptuell eingeordnet. Durch Berichterstattungen vorheriger Kulturhauptstadt-Verantwortlicher wurden Bedingungen und Möglichkeiten eruiert und der Schritt hin zur Bewerbung bewertet und gestützt. Dieses vorbereitende Gremium unter der Leitung von Herrn Olaf Klumpp-Leonhard wurde inzwischen erweitert und begleitet nun das Einbeziehen der Region in die Bewerbungsmaßnahme und Kulturhauptstadt-Aktivitäten. Das Forum Kultur der EMN, in dem die Stadt Bamberg regelmäßig mitwirkt, übernimmt hier mit der Geschäftsstelle im Kulturreferat der Stadt Erlangen eine unterstützende und koordinierende Rolle. Gegebenenfalls werden weitere Fachforen der Metropolregion einbezogen.

Es wurde von der Stadt Nürnberg ein Bewerbungsbüro eingerichtet. Seit Jahresbeginn 2018 leitet der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner diese Administration. Details und aktuelle Entwicklungen zur Tätigkeit des Bewerbungsbüros sind unter www.n2025.de zu erfahren. Derzeit laufen Konkretisierungen der anstehenden Aufgaben und Schritte, auch zur Thematik der Beteiligung der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Die Bewerbung ist im Frühjahr 2019 einzureichen.

Inzwischen gab es seitens des Bewerbungsbüros Ausschreibungen für erste Kulturprojekte im Kontext der Bewerbung. Mit einer so genannten Netzwerkanalyse, einer Erhebung zur lokalen, regionalen und vor allem internationalen Verflechtung von Kulturakteuren der Region, sollen Potenziale für die Bewerbung und das Kulturhauptstadtjahr gebündelt werden. Mit einem „Open Call“, der für alle Kommunen der Metropolregion offen war, wurden erste Mikroprojekte im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung gefördert. Er soll in 2019 wiederholt werden. Gleichzeitig wird bezüglich der Beteiligung der Region exemplarisch eine Projektidee im

Bereich "Gamification" konkretisiert, bei dem der Blick von Jugendlichen auf die Region, in die Zukunft und auf Europa durch ein Computerspielformat erarbeitet wird, das von der Jugend der Metropolregion selbst entwickelt werden und verschiedene Kulturräume thematisieren soll (vgl. Anlage).

Frau Prof. Dr. Julia Lehner, Kulturreferentin der Stadt Nürnberg, berichtet im Rahmen einer Präsentation über den aktuellen Sachstand.

II. Beschlussvorschlag:

Der Vortrag dient zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Zusammenfassung aktueller Stand: Frau Steinert-Neuwirth/Herr Klumpp-Leonhard
Aktuelle Information zur Kulturhauptstadtbewerbung aus dem Nürnberger Ratsbericht
Anschreiben Pilotprojekt Spielentwicklung
Projektbeschreibung „local based game“

Verteiler:
Referat 1
Referat 4
Amt 45

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1790-R3**
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligt: 3 - Amt für Informationstechnik	Status: Aktenzeichen: Datum: Referent:	öffentlich 26.06.2018 Dr. Goller Stefan

Digitale Agenda für die Stadt Bamberg - Stand der Entwicklung und Ausblick

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.07.2018	Finanzsenat	Kenntnisnahme
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Einleitung

Das neu gegründete Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung will als eines seiner zentralen Vorhaben die Entwicklung einer ganzheitlichen „Digitalen Agenda“ für die Stadt Bamberg anstoßen und koordinieren. Um diesen Prozess zu starten, wird zunächst die Digitale Entwicklung der Stadtverwaltung selbst in den Blick genommen. Parallel hierzu ist ein Dialogprozess mit der Bürgerschaft und der Wirtschaft vorgesehen, um die konkreten Bedürfnisse und Erwartungen dieser Gruppen zu ermitteln und so zielgerichtet und bedarfsorientiert eine gemeinsame und umfassende Agenda für die gesamte Stadt zu entwickeln.

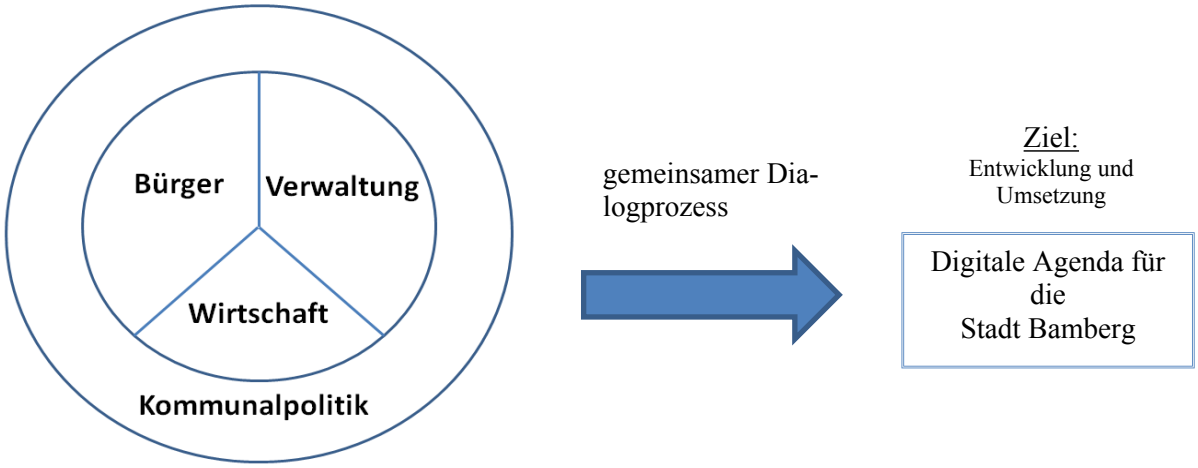

Als erster Meilenstein in diesem Prozess soll in der heutigen Sitzung über die vorgenommene Bestandsaufnahme des Status Quo, über die daraus abgeleitete Zieldefinition für das weitere Vorgehen sowie über die aus Sicht der Verwaltungen notwendigen und konkreten nächsten Schritte berichtet werden.

2. Status Quo der EDV-Entwicklung in der Verwaltung

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung beschäftigt insgesamt 18 Mitarbeitende sowie zwei Auszubildende und ist in die drei Bereiche

- Einkauf/Abrechnung,
- Anwenderbetreuung und
- Systemmanagement

gegliedert. Zusätzlich zu den rund 1.300 PC-Arbeitsplätzen im städtischen Verwaltungsnetz der Kernverwaltung werden auch die 16 Schulen des städt. Haushalts sowie die sechs Schulen des Zweckverbands Gymnasien mit weiteren insgesamt fast 1.600 PC in pädagogischen Netzen betreut. Die insgesamt 30 Telefonanlagen mit rund 1.650 Nebenstellen gehören ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich des Amtes 12.

Im städtischen Verwaltungsnetz kommunizieren rund 170 virtuelle Server auf 25 physikalischen Maschinen mit bis zu 10GBit/s und stellen 240 Terabyte Speicherplatz zur Verfügung.

Drei große und 20 mittlere Firewalls sorgen für die gesicherte Verknüpfung der 61 Netzsegmente (=Standorte) mit ihren rund 250 Switches (Kopplungselemente zur Verbindung der Netzsegmente) sowie der Anbindungen an das Bayerische Behördennetz und das Internet.

Die steigende Ausstattung mit mobilen Geräten erfordert den dringenden zusätzlichen Ausbau einer sicheren Verwaltungs-WLAN-Struktur. Aktuell können die rund 170 mobilen Endgeräte (Handys, Laptops, Tablets) auf nur 15 interne WLAN-Access-Points zugreifen, die zudem nicht auf alle Standorte verteilt sind.

Ein Zugriff von extern, Stichwort Home-Office, besteht für 130 Mitarbeitende; hierin sind auch 19 Zugänge für die Löschgruppen-Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg enthalten.

Die zentralen Mailserver werden mit durchschnittlich 240.000 Mails monatlich belastet. Vorgeschaltete städtische Sicherheitseinrichtungen filtern rund 26.000 Spam-Mails und – sehr wichtig – monatlich durchschnittlich 25 gefährliche Mails mit Schadcode aus. Des Weiteren verhindern die sog. „Security Appliances“ monatlich bis zu 136.000 gefährliche Zugriffe (malicious sites) und 93.000 fremdinitiierte Schadcode-Downloads (malicious downloads). Diese Zahlen sind bemerkenswert, weil bereits durch Sicherheitseinrichtungen des bayerischen Behördennetzes beispielsweise im Januar 2018 eine Zahl von 222 Virenmails vor der Zustellung an die Stadt Bamberg entschärft wurde. Ohne Zweifel haben nur diese mehrstufigen Überprüfungen und die für manche Anwender unbequemen Einschränkungen in der Handhabung ihrer Arbeitsgeräte die Stadt Bamberg bislang vor teuren und reputationsschädigenden Datenverlusten bewahrt, wie sie andere Organisationen bereits erlitten haben.

Abbildung 1 zeigt die Höhe der investiven Ausgaben alleine im Verwaltungsbereich, also ohne Schulen, seit dem Jahr 2008:

Abb. 1: Investive Ausgaben für die Stadtverwaltung (ohne Schulen) in den letzten 10 Jahren

Der betrachtete Zeitraum von 10 Jahren ermöglicht u.a. auch die Einbeziehung von Investitionen für Standard-Software wie Microsoft Office 2010, das ab 2019 durch die aktuelle Version abgelöst werden muss, weil ab Oktober 2020 die Versorgung der bisherigen Office-Version mit Sicherheits-Updates eingestellt wird. Eine Fortsetzung des Betriebs der alten Version würde die Datensicherheit in der Stadt Bamberg erheblich gefährden.

Mit 55% aus der Gesamtinvestitionssumme von 6,43 Mio € führt der Ausgabenbereich „IT-Hardware“ vor dem Bereich Software, der sich weiter in die drei Untergruppen „Standard-Software“ (bspw. MS-Office), „Fachanwendungen für die interne Verwaltung“ (bspw. Personal- und Finanzverwaltungssysteme) und „Fachanwendungen für die öffentlichen Aufgaben“ gliedert.

Die drei vorgenannten **Ausgaben**bereiche stehen im direkten Zusammenhang mit den drei **Aufgaben**bereichen (Abb. 2) der städtischen IT:

Abb. 2: Aufgabenbereiche der städtischen IT

Leider konnten die Zeitaufwände für den wichtigen Bereich „Anwendungen zur Erledigung der öffentlichen Aufgaben“ (AB3, im Folgenden entsprechend der üblichen Konvention „E-Government“ genannt) bislang nicht im eigentlich notwendigen Umfang erhöht werden, weil die vorhandenen Personalressourcen der IT zum überwiegenden Teil bereits zur Erfüllung des Bereichs „IT-Grundausstattung“ (AB1) ausgelastet sind.

Somit konnten bisher die Aufgaben zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs 3, E-Government, nur im notwendigsten Umfang wahrgenommen werden, obwohl gerade dieser Bereich an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgeranliegen angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft bereits jetzt eine ganz zentrale Rolle einnimmt und zügig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Insbesondere die Bereitstellung und Bearbeitung von intelligenten Formularen wird dabei eine Daueraufgabe sein, die jedoch bei Bürgern und Teilen der Wirtschaft aufgrund „ersparter Behördengänge“ sicherlich eine hohe Akzeptanz erzeugen kann, die dann im wiederum auch eine Entlastung im konventionellen Schalterbetrieb für die Verwaltung bedeutet.

Wesentliche Richtschnur bei der Umsetzung bürgerfreundlicher E-Government-Maßnahmen der Verwaltung sind die Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen E-Government Gesetzes (BayEGovG). Den Stand der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen des BayEGovG im Bereich der Verwaltung der Stadt Bamberg lässt sich aus folgender Tabelle (Abb. 3) ersehen:

Norm	Inhalt	Adressat	Inkrafttreten
Art. 2 Sätze 1 und 2 BayEGovG	**Digitale Zugangs- und Verfahrensrechte**, d. h. das Recht, nach Maßgabe der Art. 3 bis 5 BayEGovG elektronisch über das Internet mit den Behörden zu kommunizieren und ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Zudem kann jeder verlangen, dass Verwaltungsverfahren nach Maßgabe des Art. 6 BayEGovG ihm gegenüber elektronisch durchgeführt werden.	Jeder	1.7.2016
		Erledigt	
Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayEGovG	Verpflichtung, einen **Zugang** für die Übermittlung elektronischer sowie im Sinn des Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG schriftformersetzender Dokumente zu **eröffnen**.	Jede Behörde	30.12.2015
		Teilweise erledigt	
Art. 3 Abs. 1 Satz 3 BayEGovG	Verpflichtung, für den Hinkanal zur Behörde und für den Rückkanal zum Bürger jeweils ein geeignetes **Verschlüsselungsverfahren** bereitzustellen.	Jede Behörde	1.1.2020
		Erledigt	
Art. 3 Abs. 3 BayEGovG	Verpflichtung, in elektronischen Verwaltungsverfahren, in denen die Behörde die Identität einer Person aufgrund einer Rechtsvorschrift festzustellen haben oder aus anderen Gründen eine Identifizierung für notwendig erachten, einen **elektronischen Identitätsnachweis** nach § 18 PAuswG oder § 78 Abs. 5 AufenthG anzubieten.	Jede Behörde	1.1.2020
		Begonnen	
Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayEGovG	Behörden sollen ihre **Dienste** auch elektronisch über das Internet anbieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.	Jede Behörde	30.12.2015
		Begonnen	

Norm	Inhalt	Adressat	Inkrafttreten
Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayEGovG	Es sollen zugleich die **Informationen** bereitgestellt werden, die für die sachgerechte **elektronische Inanspruchnahme** der behördlichen Dienste erforderlich sind.	Staatliche Behörden	30.12.2015 **Begonnen**
Art. 5 Abs. 1 BayEGovG	Verpflichtung, geeignete **elektronische Zahlungsmöglichkeiten** anzubieten.	Jede Behörde	1.1.2020 **Begonnen**
Art. 5 Abs. 2 Satz 1 BayEGovG	Verpflichtung, den Empfang und die Verarbeitung **elektronischer Rechnungen** sicherzustellen, soweit für den Auftraggeber eine Vergabekammer des Freistaates Bayern zuständig ist.	Auftraggeber	27.11.2019 **Begonnen**
Art. 6 Abs. 1 BayEGovG	Verpflichtung, **Verwaltungsverfahren** oder abtrennbare Teile davon auf Verlangen eines Beteiligten ihm gegenüber **elektronisch durchzuführen**, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.	Jede Behörde	30.12.2015 **Teilweise erledigt**
Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEGovG	Behördliche **Formulare**, die zur Verwendung durch Beteiligte dienen, sollen über das Internet auch elektronisch abrufbar sein.	Jede Behörde	1.7.2017 **Derzeit nur einfaches pdf**
Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayEGovG	Staatliche Behörden (ausgenommen Landratsämter) sollen ihre **Akten und Register** elektronisch führen.	Staatliche Behörden (ausgenommen Landratsämter)	1.7.2017
Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayEGovG (bisher Art. 8 Abs. 1 S. 2)	Verpflichtung, die zur **Sicherheit der informationstechnischen Systeme** angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen i. S. v. Art. 7 BayDSG zu treffen und die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte zu erstellen.	Jede Behörde **offen**	Ursprünglich 1.1.2018. Durch das Gesetz zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik wurde das Inkrafttreten auf 1.1.2019 verschoben.

Abb. 3: Übersicht wesentlicher gesetzlicher Pflichten mit zugehörigen Fristen © 2018 by jehle aus Bayerisches E-Government-Gesetz (Denkhaus/Geiger)

Abbildung 4 (s. nächste Seite) zeigt aktuelle Auszüge der Rathaus-Services im Internet unter www.stadt.bamberg.de. Von insgesamt 521 Dienstleistungen der Stadt Bamberg sind nur 16 Dienste online, aber mit immerhin 184 herunterladbaren Anträgen & Formularen versehen. Ergänzt wird die Informationsbereitstellung durch beachtliche 229 teilweise mehrsprachige Broschüren und Flyer.

Noch eindeutig am Anfang steht die Stadtverwaltung auch bei dem alle Mitarbeitenden betreffenden, sehr umfassenden Thema Informationssicherheit, das zusammen mit weiteren Aufgaben aus den eGovernment-, Onlinezugangs- und IT-Sicherheitsgesetzen durch Umsetzungsfristen vehement auf Realisierung drängt.

Die wesentlichen Aufgaben und Umsetzungsfristen sind in Abbildung 3 zusammengefasst. Im Hinblick auf die Umsetzungsfristen ergeben sich im Aufgabenbereich AB3 vorrangige Arbeitsschwerpunkte, die der Priorisierung und Ressourcenbereitstellung wie folgt bedürfen:

- Erstellung und fortlaufende Optimierung des Informationssicherheitskonzeptes
- Inbetriebnahme eines Formularservers und Entwicklung intelligenter Formulare
- Identifikation von besonders geeigneten Verwaltungsverfahren und Forcierung deren elektronischer Umsetzung

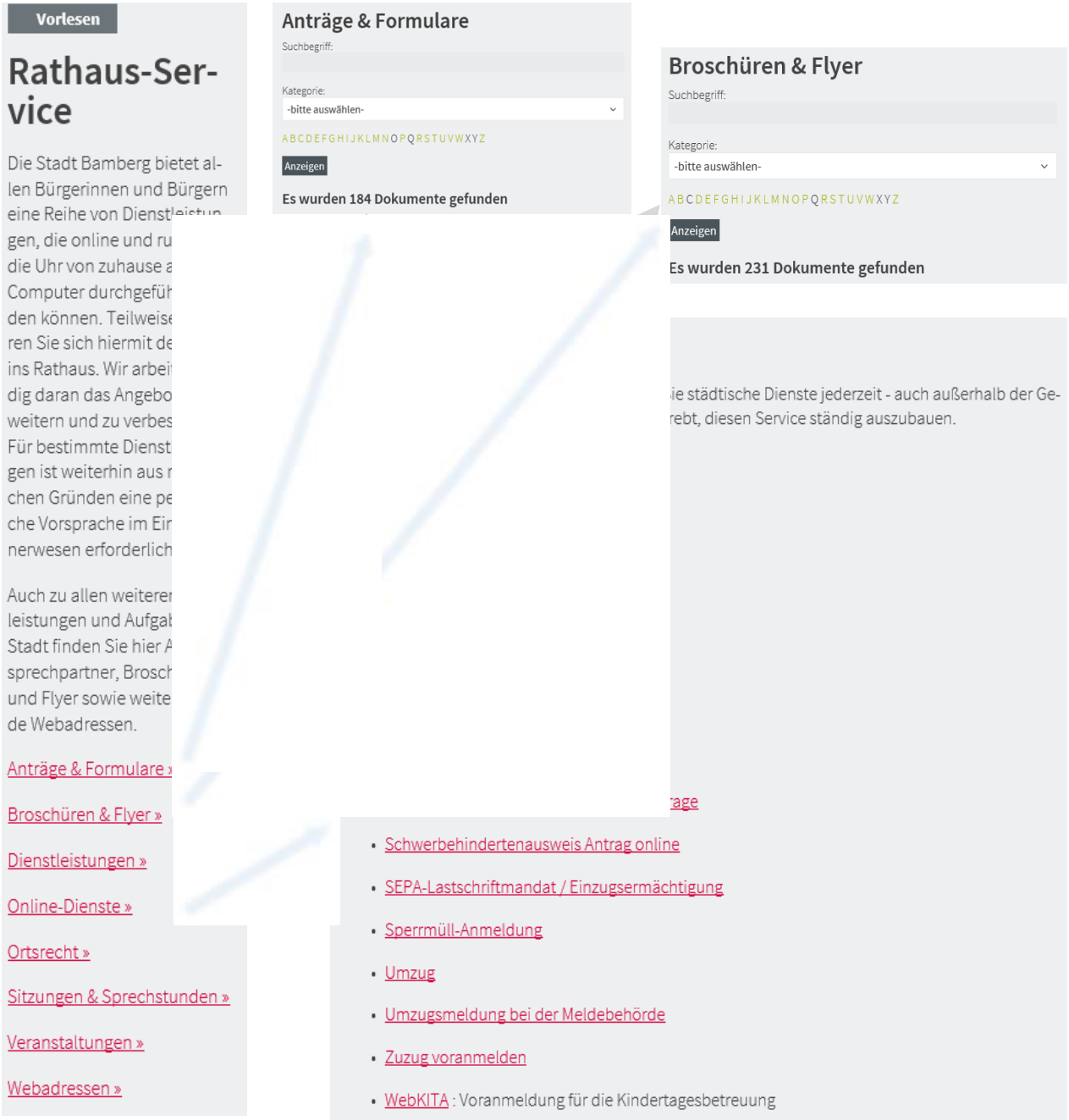

Auch im Aufgabenbereich „interne Verwaltung“ (AB2) fordert die Umsetzung der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) seit einigen Monaten steigende Personalressourcen des IT-Bereichs, nachdem alle Verarbeitungen neu aufgenommen, viele zusätzliche Auftragsverarbeitungs-Verträge mit externen Dritten ausgehandelt und technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) festgestellt bzw. teilweise neu umgesetzt werden müssen.

Ein weiteres großes Thema ist die bisher nur in Teilbereichen der Verwaltung erfolgte Umsetzung eines Basisdienstes für elektronische Schriftgutverwaltung per Dokumentenmanagementsystem (DMS). Die Umsetzung, die Schritt für Schritt in den nächsten fünf Jahren alle Arbeitsplätze Verwaltung erfassen soll, erfordert nicht nur die informationstechnische Bereitstellung, sondern bedingt zwingend auch eine organisatorische Analyse und Optimierung der internen Verwaltungsprozesse. Dies wird sicherlich zunächst ein zeit- und arbeitsintensiver Prozess sein, jedoch mittel- bis langfristig zu einer Effizienzsteigerung der Verwaltung beitragen. Ein funktionierendes DMS mit entsprechend optimierten Verwaltungsprozessen ist wesentliche Voraussetzung für eine medienbruchfreie Verarbeitung der unter anderem im BayEGovG vorgesehenen digitalen Dienstleistungen für die Bürger und bildet damit eine wichtige Grundlage in der Digitalen Transformation der Verwaltung.

3. Ziele einer Digitalen Agenda der Stadt Bamberg

Auf Basis der oben aufgeführten Analyse des Status Quo, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft an eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung im digitalen Zeitalter ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende Ziele einer Digitalen Agende der Stadt Bamberg:

„Um auf dem bisher Erreichten aufbauend die Digitalisierung aktiv zu gestalten, werden bis Ende 2020 – auch im Hinblick auf die gesetzlichen Fristen – folgende Ziele verfolgt [die Nummern in den eckigen Klammern verweisen dabei auf die in der Anlage zum Sitzungsvortrag aufgeführten und mit den jeweiligen Zielen korrespondierenden Maßnahmen]:

- *In der Stadt Bamberg hat einen Diskussionsprozess über eine „bürger- und unternehmensfreundliche Kommune im digitalen Zeitalter" begonnen, der auf verschiedenen Ebenen geführt und im Stadtrat ganzheitlich reflektiert und beraten wird. [**3, 18**]*

- *Die Stadtverwaltung entspricht den Bürgerrechten auf digitalen Zugang, sichere Kommunikation, einfache Identifizierung, Online-Bezahlung, sichere digitale Übermittlung von Bescheiden und Urkunden sowie die digitale Teilhabe an kommunalen Entscheidungen in den gesetzlich definierten Rahmen und Fristen. [**9, 13, 14, 15, 16**]*

- *An den Schnittstellen zwischen Bürger/innen, Wirtschaft und Verwaltung wird der digitale Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen auch über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus Schritt für Schritt verbessert. Dabei kommen vorzugsweise besonders wirtschaftliche, z. B. vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte, Standardlösungen zum Einsatz [**13, 14, 15, 16**]*

- *Die verstärkte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen trägt zu Wirtschaftlichkeit und Effizienz und zu einem attraktiven, modernen Arbeitsumfeld in der Verwaltung bei. [**12,13,17**]*

- *Zwischen der Verwaltung und den städtischen Töchtern werden im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, technische Innovation und hochwertigen Service für die Anwender systematisch Synergien gesucht und verwirklicht **[20]***

- *Gemeinsam mit den städtischen Töchtern und allen weiteren relevanten Akteuren wird die digitale Infrastruktur der Stadt Bamberg weiter verbessert. [**21**]"*

Um diese Ziele erreichen zu können, sind zahlreiche Maßnahmen nötig, deren Umsetzung auch zusätzliche Personal- und Sachmittel erfordern wird. Zugleich wird nicht nur die Bürgerfreundlichkeit, sondern auch die die Effizienz der Verwaltung durch gute Organisation in Verbindung mit dem verstärkten Einsatz von digitalen Hilfsmitteln wesentlich gestärkt. Deshalb erscheint es zielführend, in den nächsten Jahren in diesem Bereich auch bei der Mittelzuweisung im Rahmen der Haushaltsberatungen einen verstärkten Akzent zu setzen.

Die in der beigefügten Anlage aufgeführten Maßnahmen sind das Ergebnis der im Zeitraum von Mai bis Juni dieses Jahres geführten Gesprächen mit 34 Leiter/innen städtischer Ämter und Einrichtungen, die intensiv zum Stand der Digitalisierung in ihren Bereichen, zu abgeschlossenen und anstehenden Projekten und auch zu den mit der Digitalisierung verbundenen Befürchtungen und Hoffnungen der Mitarbeiter/innen befragt wurden. Die Maßnahmen sind im Weiteren intensiv im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und die oben genannten Ziele zu überprüfen. Diese Ziele ermöglichen auch, eine Bewertung und Priorisierung sinnvoll und zielgerichtet vornehmen zu können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 - Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Digitalen Agenda

Verteiler:

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	**zur Kenntnis;**
Amt 20	**Beschlüsse;**
Amt 12	**zur Kenntnis und weiteren Veranlassung**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1830-R1**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement 30 Ordnungsamt	Datum: Referent:	30.07.2018 Haupt Ralf

Wahl des Migranten- und Integrationsbeirates
Berufung der Gewählten ins Ehrenamt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	

I. Sitzungsvortrag:

Die in Bamberg lebenden Migrantinnen und Migranten waren vom 18.06.2018 bis zum 06.07.2018 zur Wahl ihrer Vertreter im Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg (MIB) aufgerufen. Von insgesamt 7451 Wahlberechtigten machten 750 von ihrem Wahlrecht Gebrauch, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 10.07 %.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Für die Sammelgruppe gewählt wurden Joelle Vormann-Pfeifer (175 Stimmen), Karin Gehrer (148 Stimmen), Mohamed Hedi Addala (139 Stimmen), Maria de Assuncao Ritter (131 Stimmen) und Mitra Sharifi-Neystanak (119 Stimmen).

Die Volksrepublik China wird von Yanan Trübenbach (94 Stimmen) vertreten, Italien von Dr. Marco Depietri (138 Stimmen). Für Gruppe Türkei wurden Nuray Fidangül Bünül (114 Stimmen) und Serap Özalp (113 Stimmen) gewählt. Die Arabische Gruppe (Syrien) wird von Hassan Mamo (113 Stimmen) und Shams Al Sayed vertreten.

Folgende Bewerber haben aufgrund fehlender Gegenvorschläge einen Sitz im Beirat erhalten: Für die Republik Albanien ist Miklim Jonuzaj vertreten, für die Hellenische Republik Griechenland Panatiotis Patsiadas. Florim Gashi sitzt für die Republik Kosovo im Beirat und Mihaela-Iuliana Paun für Rumänien. Die Russische Föderation wird von Maria Los vertreten, die Ukraine von Khrystyna Pavliukh. Matthew Malone ist für die Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied im MIB.

Folgende Sitze bleiben aufgrund fehlender Wahlvorschläge unbesetzt: Eritrea, Georgien, Republik Polen, Republik Serbien.

Das Ergebnis der Wahl wurde im Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg am 13.07.2018 bekanntgemacht. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben (§ 23 der Wahlordnung für die Wahl des Migranten- und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg).

Die Wahlperiode des neu gewählten Beirates beginnt am 1. Oktober 2018 und dauert sechs Jahre. Die konstituierende Sitzung findet am 9. Oktober 2018 statt.

Gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung über den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg sind die gewählten Personen vom Stadtrat in den Beirat zu berufen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beruft folgende Personen mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg:

   - Miklim Jonuzaj (Albanien)
   - Yanan Trübenbach (China)
   - Panagiotis Patsiadas (Griechenland)
   - Dr. Marco Depietri (Italien)
   - Florim Gashi (Kosovo)
   - Mihaela-Iuliana Paun (Rumänien)
   - Maria Los (Russland)
   - Shams Al Sayed (Syrien)
   - Hassan Mamo (Syrien)
   - Nuray Fidangül Bünül (Türkei)
   - Serap Özalp (Türkei)
   - Khrystyna Pavliukh (Ukraine)
   - Matthew Malone (USA)
   - Mohamed Hedi Addala (Sammelgruppe / Tunesien)
   - Karin Gehrer (Sammelgruppe / Schweiz)
   - Maria de Assuncao Ritter (Sammelgruppe / Portugal)
   - Mitra Sharifi-Neystanak (Sammelgruppe / Iran)
   - Joelle Vormann-Pfeifer (Sammelgruppe / Frankreich)

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Verteiler:

Referat 1 / Hr. Köster
Referat 5 / Amt 30
MIB

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1885-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 30 Ordnungsamt	Datum: Referent:	14.09.2018 Haupt Ralf

Durchführung der Bürgerentscheide am 18.11.2018
Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Am 18. November 2018 finden die Bürgerentscheide Ehemaliges Munitionsgelände („Muna“) statt.

Nach § 10 Abs. 1 der Bürgerbegehrensatzung der Stadt Bamberg leitet der Oberbürgermeister die Vorbereitung und Durchführung der Bürgerentscheide.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 ist vom Stadtrat eine stellvertretende Person zu bestellen.

Hierfür wird vorgeschlagen Herr Ralf Haupt, Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent der Stadt Bamberg.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gebildet.

2. Der berufsmäßige Stadtrat und Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent der Stadt Bamberg, Herr Ralf Haupt, wird zum stellvertretenden Abstimmungsleiter für die Bürgerentscheide Ehemaliges Munitionsgelände („Muna“) bestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Amt 30

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1878-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Datum:	06.09.2018
	Referent:	Haupt Ralf

Strategische Ziele des Sozialreferats

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit wie sich verändernde Familienstrukturen, die zunehmende Alterung der Gesellschaft, Digitalisierung oder vermehrte Zuwanderung erfordern ein planvolles und vorausschauendes Handeln der Stadtverwaltung. Das Sozialreferat der Stadt Bamberg hat sich aktiv mit der Frage nach strategischen Leitlinien und maßgeblichen Prioritäten innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches auseinandergesetzt.

In einem partizipativ angelegten Zielentwicklungsprozess wurden strategische Ziele entwickelt. Diese dienen künftig als Orientierungsrahmen für Steuerungsentscheidungen und für die Ausrichtung der Aufgaben und Dienste des Sozialreferats und ermöglichen gezielte Prioritätensetzungen. Es wurden 5 grundsätzliche Leitlinien entwickelt:

1. **Teilhabe für Alle** – wir fördern eine inklusive Stadtgesellschaft
2. **Prävention stärken** – wir beugen sozialen Problemlagen vor
3. **Wir stellen uns der Zukunft** – Entwicklung und Innovation
4. **Wirkungen erzielen** – wir setzen unsere Mittel wirkungsorientiert ein
5. **Der Mensch im Mittelpunkt** – Wir schaffen Bewusstsein für sozialen Themen

Jedem dieser 5 Ziele sind mehrere Strategien zugeordnet, die als geeignet und notwendig betrachtet werden, um die formulierten Ziele langfristig zu erreichen. In einer Broschüre wurden diese Ziele und Strategien übersichtlich zusammengefasst und erläutert sowie mit konkreten Beispielen aus der Praxis hinterlegt (s. Anlage).

Der Zielentwicklungsprozess wurde von einem erfahrenen Beraterteam begleitet (Bruno Pfeifle, ehem. Leiter des Jugendamts der Stadt Stuttgart & Oliver Herweg, Jugendhilfeplaner des Jugendamts der Stadt Stuttgart). Im Zeitraum September 2017 bis Juli 2018 wurden in mehreren Schritten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Fachbereiche des Sozialreferats und die Beiräte der Stadt Bamberg eingebunden. Das entwickelte Zielpapier wurde im Laufe des Prozesses mehrfach überarbeitet, um kritische Rückmeldungen der Beteiligten einfließen zu lassen. Auf diese Weise entstand ein gut abgestimmtes Zielpapier, das auf einem breiten Konsens innerhalb des Sozialreferats aufbauen kann.

In einem nächsten Schritt soll das Zielpapier genutzt werden, um konkrete und messbarere Unterziele für die Praxis abzuleiten, die den Ausbau eines wirkungsorientierten Fachcontrollings unterstützen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Broschüre

Verteiler:

Referat 5
Bereichsleitung Soziales
Amt 52

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1859-SW**
Federführend: Stadtwerke	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat 6 Baureferat	Datum: Referent:	28.08.2018 Dr. Fiedeldey Michael

Teilfortschreibung 2018 zum Nahverkehrsplan der Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017 wurde über die anstehende Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) berichtet sowie in der Sitzung des Stadtrats am 21.03.2018 ein Zwischenbericht gegeben.

Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans wird auch insbesondere erforderlich, da der NVP ein wesentliches Element für die von der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH angestrebte Direktvergabe für die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Bamberg und den fünf an das Busliniennetz der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH angeschlossenen Gemeinden ist. Im NVP definiert der Aufgabenträger Stadt Bamberg die gewünschte ÖPNV-Qualität für sein Gebiet und somit auch die Qualitätskriterien, die ein Verkehrsunternehmen erfüllen muss.

Die Teilfortschreibung des NVP wurde durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe begleitet, in der neben den Vertretern und Vertreterinnen aus den Stadtratsfraktionen bzw. -ausschüssen die Stadtverwaltung Bamberg, die betroffenen Verkehrsunternehmen und der Landkreis Bamberg vertreten waren.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe tagte am 27.11.2017, am 17.01.2018 und am 05.06.2018. Darüber hinaus wurde für alle Mitglieder des Stadtrates am 15.02.2018 eine Informationsveranstaltung über die zum damaligen Zeitpunkt in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundlagen für die Fortschreibung des NVP und weitere Informationsveranstaltungen am 09.07.2048 und 16.07.2018 angeboten.

In der Sitzung des Stadtrats am 21.03.2018 wurden folgende wesentlichen Rahmenbedingungen für den Nahverkehrsplan beschlossen:

- Die ausreichende Verkehrsbedienung mit den Unterpunkten
  - Festlegung des Angebotsstandards
  - Auswahl der untersuchenden Verkehrszellen
  - Haltestelleneinzugsbereich

- Erreichbarkeit der Ziele
- Ziele innerhalb der Stadt Bamberg
- Ziele außerhalb der Stadt Bamberg
- Tagesintervalle
- Umsteigezeiten
- Fußwegezeiten
- Beförderungszeiten
- Festlegung der Bedienungshäufigkeit bei den Gebietstypen

▪ Die Qualitätsstandards
▪ Die Barrierefreiheit

Weiterhin wurde der Stand zu den grenzüberschreitenden Verkehren im Rahmen des gemeinsamen Teils zum Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Bamberg vorgestellt.
In den Endbericht aufgenommen sind ebenfalls die verkehrspolitischen Ziele der Stadt Bamberg aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2030, wie sie im Stadtrat am 29.11.2017 beschlossen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg stimmt der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans in der vorgelegten Form gemäß Anlage zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage:

Endbericht zum Nahverkehrsplan

Verteiler:
Referat 5
Referat 6

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1875-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	05.09.2018
	Referent:	Haupt Ralf

Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Str. 80, 96049 Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2018	Finanzsenat	Empfehlung
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

Als Teil der KiTa-Offensive ist das Projekt der Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus durch die Sozialstiftung Bamberg (Bauträger) und das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. (Betriebsträger) nun in den Abstimmungsprozessen entscheidungsreif. Durch den Anbau entsteht eine Kinderkrippe mit 36 Plätzen. Die Planung ist mit allen Fachstellen abgestimmt. Damit der Förderantrag für das neu zu errichtende Kinderhaus bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden kann, sind Beschlüsse zur Trägerschaft und der konkreten Finanzierung der Maßnahme zu fassen.

2. Kosten und Finanzierung:

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sind für die geplante Erweiterung insgesamt 134,5 m² förderfähig, da die bestehenden 2 Krippengruppen bereits mit staatlichen Investitionszuschüssen gefördert wurden. Hierdurch errechnen sich die förderfähigen Kosten mit dem neuen Kostenrichtwert von 4.455,00 € je m² auf die genannte Summe. Die Berechnung der Förderung beinhaltet neben der regulären FAG-Förderung die Erhöhung durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm und gestaltet sich folgendermaßen:

Kinderkrippe Zwergenträume Philippus	
Gesamtkosten Erweiterung	752.000,00 €
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	90%
Förderfähige Kosten	599.197,50 €
Nicht förderfähige Kosten	152.802,50 €

	% -Anteil fö.-fä. Kosten	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
Bisherige FAG-Förderung	662/3% fö.fä. + 50% nicht fö.fä.	475.866,25 €	116.348,25 €	359.518,00 €	276.133,75 €
Neue Förderung mit	100%	599.198,00 €	59.920,00 €	539.278,00 €	152.802,00 €

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 599.198,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 59.920,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von 36 **Kinderkrippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Straße 80, 96049 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.

2. Die Betriebsträgerschaft wird dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V. übertragen

3. Dem Bauträger der Maßnahme, der Sozialstiftung Bamberg wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe i. H. v. 90 % ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100 %, somit

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 599.198,00 €

   und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 %.

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme der Errichtung der Kinderkrippe Zwergenträume Philippus, Buger Straße 80, 96049 Bamberg durch die Sozialstiftung Bamberg in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von **€** für die Deckung inForm einer Verpflichtungs-ermächtigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	**3.**	Kosten in Höhe von **599.198,00 €**für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Bereitstellung der Mittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 599.198,00 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Globalbetrag Kindertagesstätten
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit ca. 155.000,00 € je Abrechnungsjahr, davon neu 51.000,00 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Anlage/n:

Verteiler:
Amt 20 – Beschlüsse
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 51 z.w.V.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2017/1414-A6**
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Beteiligt: 20 Kämmereiamt 6 Baureferat	Status: Aktenzeichen: Datum: Referent:	öffentlich 13.12.2017 Beese Thomas

Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) für die Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.07.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
25.09.2018	Finanzsenat	Kenntnisnahme
26.09.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Durch die Änderungen des EU-Rechts wurde zum 18.04.2016 die Änderung des nationalen Vergaberechts erforderlich.
Der Bereich, der den Regelungen des EU-Rechts unterliegt, wurde durch Bundesrecht zum 18.04.2016 durch die Einführung der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) und durch das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie durch die Neufassung der VOB/ A EU (Verdingungsordnung für Bauleistungen) neu geregelt. Im Baubereich sind hiervon Bauaufträge oberhalb von aktuell 5.548.000 Euro und im Liefer- und Dienstleistungsbereich oberhalb von 221.000 Euro (sog. Oberschwellenbereich) betroffen. Die Regelungen für den Oberschwellenbereich sind von allen öffentlichen Auftraggebern, auch den Kommunen, unmittelbar anzuwenden.

Für Bauaufträge unterhalb von 5.548.000 Euro (sog. Unterschwellenbereich) wurde 2016 durch die Einführung der VOB/A 2016 das Vergaberecht neu geregelt und an die Regelungen im Oberschwellenbereich angepasst. Nach den Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg vom 01.08.2015 sind diese Regelungen zwingend anzuwenden.

Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb von 221.000 Euro galt bis auf weiteres die Möglichkeit die VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) sowie die VOL/A i. d. F. 2009 (Verdingungsordnung für Liefer- und Dienstleistungen) anzuwenden. Diese Vergaberegelungen wurden überarbeitet und am 05.09.2017 als Bundesrecht in der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zusammengefasst. Eine unmittelbare Wirkung auf Landes- oder Kommunalrecht ist hier nicht gegeben.

Die derzeitigen Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg sind zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Diese müssen aktuell überarbeitet werden, weil in den Vergaberichtlinien auf die Regelungen vor dem 18.04.2016 Bezug genommen wird.

Die Länder sind der Einführung der UVgO durch den Bund zeitnah gefolgt und durch die Veröffentlichung am 30.11.2017 im AllMBl hat Bayern für die staatlichen Auftragsgeber die Anwendung der UVgO zum

01.01.2018 verpflichtend gemacht. Damit entfällt die weitere Anwendung der VOL/A für staatliche Behörden. Kommunen können dann entweder nach Haushaltsrecht, nach der VOL/A i. d. F. 2009 (die nicht mehr überarbeitet werden wird) oder nach der UVgO Vergaben vornehmen. Allerdings kann der Freistaat die Anwendung der UVgO für die Kommunen nicht zwingend vorschreiben, sondern es ist die Anwendung der UVgO jeweils individuell zu beschließen.

Wird die Anwendung der UVgO durch die Kommune nicht beschlossen, ist zukünftig nach Haushaltsrecht oder der VOL/A i. d. F. 2009 bei Vergabeverfahren vorzugehen. Allerdings gibt es seit dem 20.12.2017 bereits eine Verwaltungsvorschrift des Freistaates Bayern. Bei Förderbescheiden wird die Anwendung der UVgO für die geförderte Maßnahme vorgeschrieben. Es wäre dann für Liefer- oder Dienstleistungen einmal Haushaltsrecht oder VOL/A (nicht geförderte Maßnahmen) und ein anderes Mal Unterschellenvergaberecht (geförderte Maßnahmen) anzuwenden.

Die wichtigsten Änderungen durch die Einführung der UVgO sind im Wesentlichen:

- Der Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung wird aufgehoben. Auftraggeber haben künftig die freie Wahl zwischen der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 2 UVgO).
- Die Freihändige Vergabe wird zukünftig Verhandlungsverfahren genannt und der Anwendungsbereich erweitert (§ 8 Abs. 4 UVgO).
- Die zulässige Höchstlaufzeit für Rahmenverträge wird von 4 auf 6 Jahre erhöht (§ 15 Abs. 4 UVgO).

Im Zuge der turnusmäßigen Wertgrenzenanpassung durch die EU zum 01.01.2018 wurde auch die VVöA (Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen) durch Bekanntmachung der Bay. Staatsregierung vom 14.11.2017 geändert. Diese sieht für die staatlichen Auftraggeber die verpflichtende Anwendung der UVgO vor und gleichzeitig wurden die bisherigen Bevorzugten-Richtlinien sowie die Mittelstandsrichtlinien aufgehoben und neu gefasst. Die Neufassung orientiert sich an Regelungen der UVgO und gilt in diesen beiden Punkten auch verpflichtend für die Kommunen.

Bedauerlicherweise wird sich eine geplante Änderung des § 31 KommHV, in dem eine Aussage zur Anwendung der UVgO durch die kommunalen Auftraggeber getroffen werden wird, noch eine Zeit verzögern (siehe Anlage 3).
In diesem Rundschreiben wird allerdings den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die „neuen Verfahrensgrundsätze im Vorgriff auf die Neufassung der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich ab sofort“ anzuwenden.

Um zukünftig eine einheitliche Vergabepraxis sicherzustellen, wird vorgeschlagen, bereits vor der Neufassung der städtischen Vergaberichtlinien sowie der Änderung der KommHV die Anwendung der UVgO verbindlich für alle Vergaben, die bisher unter den Anwendungsbereich der VOL/A fielen, vorzusehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Finanzsenat wie folgt zu beschließen:
   2.1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung und der Empfehlung des Bau-und Werkssenats Kenntnis.
   2.2. Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung wie folgt zu beschließen:
      2.2.1. Der Stadtrat nimmt die Empfehlungen des Bau-und Werksenats sowie des Finanzsenats zur

Kenntnis und beschließt für alle Vergaben, die bisher unter den sachlichen Anwendungsbereich der VOL/A bzw. der VOF fielen, ab sofort die Unterschwellenvergabeverordnung anzuwenden.

2.2.2. Der Stadtrat empfiehlt auch allen Tochtergesellschaften und Beteiligungen diese Regelung weitestmöglich zu übernehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1: Text UVgO

Anlage 2: Text der VVöA vom 14.11.2017

Anlage 3: Rundschreiben des Bay. Staatsminsteriums des Inneren vom 18.05.2018

Verteiler:

Ref. 1, 2, 3, 4, 5, 6	**zur Kenntnis**
Stadtwerke Bamberg GmbH	**zur Kenntnis**
Stadtbau GmbH	**zur Kenntnis**
Zweckverband Gymnasien	**zur Kenntnis**
Amt 20	**Beschlüsse**
FB 6A	**zum Vollzug**